

## **15 Tage Umtauschrecht bei Gebrauchtwagen**

Sollten Sie feststellen, dass ihr neues Fahrzeug doch nicht Ihrem Geschmack entspricht, können Sie den erworbenen Gebrauchtwagen innerhalb von 15 Tagen nach der Auslieferung bis zu einer maximalen KM-Laufleistung von 1.500 km zurückgeben, wenn Sie dafür einen preislich gleichwertigen oder höherwertigen Gebrauchtwagen bei uns erwerben ( Umtausch ). Für die Nutzung des zurückgegebenen Fahrzeugs entstehen Ihnen folgende Kosten :

**0,30 € / je gefahrenen Kilometer**

**130,00€ für Zulassung, Anmeldung, Abmeldung.**

Zu dem werden eventuelle Schäden, welche bei Auslieferung des Gebrauchtwagens noch nicht vorhanden waren, sondern innerhalb der Nutzungsdauer entstanden sind, zum Schätzwert nach Gutachten in Rechnung gestellt. Für Teile gilt Gleiches.

Für Ihren im Tausch erworbenen neuen Gebrauchtwagen müssen Sie lediglich die Differenz zwischen dem Kaufpreis des neuen Gebrauchtwagens bezahlen. Wir verrechnen den Kaufpreis beider Gebrauchtwagen miteinander.

Das Umtauschrecht gilt nicht, falls das Fahrzeug nach Auslieferung einen erheblichen Schaden oder Unfall aufweist. Für den Fall, dass deren Höhe laut Gutachten den Fahrzeugpreis **um mehr als 3%** übersteigt.